

# OFFENE HEIDE

Kontaktadressen und

Mitfahrbörse: Joachim Spaeth, ☎ 0160-3671896, Helmut Adolf, ☎ 0171-8309988  
Malte Fröhlich, Dorfstraße 45, 39590 Tangermünde, ☎ 0173-2051088

26.01.2021

Spendenkonto: Uwe Schubert, Rolf Sonnet, BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE85 4306 0967 1143 6774 00, GLS Bank, Stichwort: OFFENE HEIDE  
E-Mail: [info@offeneheide.de](mailto:info@offeneheide.de) Internet: <http://www.offeneheide.de>

Abs.: Malte Fröhlich, Dorfstraße 45, 39590 Tangermünde

*Der Mut, nach oben zu treten, ist  
links. Nach unten treten ist rechts.*

*Bini Adamczak*

Liebe Freundinnen und Freunde der Colbitz-Letzlinger Heide,

der **Atomwaffenverbotsvertrag** ist am **22. Januar 2021** in Kraft getreten. Noch immer fehlt die Unterschrift der Bundesrepublik Deutschland und anderer NATO-Staaten unter diesem Vertrag. In Büchel lagern noch Atomwaffen. Das war einigen Anlass für die Aktion „Schilderwechsel“ vor dem dortigen Fliegerhorst. Ein Hinweis darauf steht auf unserer Internetseite. Einen Bericht gibt es auf dem Friedensweg.

**Am Mittwoch, dem 03. Februar 2021** wollen wir uns ab **19 Uhr** zur **Ostermarschvorbereitung** vernetzen. Die Zugangsdaten gibt es bei mir. Wir bemühen uns um eine parallele Telefoneinwahl.

Zum **330. Friedensweg** laden wir am **Sonntag, dem 07. Februar 2021** um **14 Uhr** in den Ortsteil **Dolle** ein. Der Treffpunkt ist am Denkmal. Damit wollen wir auf das Schicksal der Opfer der Todesmärsche von 1945 erinnern. Am **27. Januar** war der **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus**.

Nach der Kundgebung gehen wir zunächst auf der B189 in Richtung Norden und biegen dann auf dem Dollberg in Richtung Nordwesten ab. Durch den Wald geht es wieder zurück. Das Gelände ist sehr bewegt, wenn also Schnee liegt, eignet es sich zum Rodeln. Kurz vor Ende unserer **knapp 5 km** langen Wegstrecke erreichen wir die ehemalige Reichsstraße 71, die bis zur Einrichtung der Heeresversuchsstelle von Dolle nach Gardelegen führte. Alleenbäume und Reste der Fahrbahn sind noch zu erkennen. Eben auf dieser Straße sind wir auch während der Gewaltfreien Aktion GÜZ abschaffen im September 2020 nach Salchau gegangen.

Auch das **Arbeitstreffen am Mittwoch, 10. Februar 2021 ab 19 Uhr** wird in den virtuellen Raum verlagert. Zugangsdaten und eventuell eine Telefonnummer gibt es bei mir.

Am **Freitag, dem 19. Februar 2021 um 10.30 Uhr** hat sich **Paula Schumann** für ihren Besuch am 04. August 2019 in Schnöggersburg vor dem **Amtsgericht in Bonn** zu verantworten. Und das, obwohl sie eigentlich um eine Verlegung der Verhandlung wegen der anstehenden Prüfungen im Studium gebeten hat. Sie hat sich die nötige Rückendeckung im Gerichtssaal verdient.

Euer

*Helmut Adolf*

## Ein atomarer Krieg kann weiter auf deutschem Boden geführt werden

Am 22. Januar 2021 ist der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (Atomwaffenverbotsvertrag) in Kraft getreten. Hierbei handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, dessen Text unter dem Dach der Vereinten Nationen im März 2017 und im Juni/Juli 2017 zwischen den beteiligten Nationen ausgehandelt worden ist. Zuvor hatten die USA innerhalb der NATO massiv Druck auf die NATO-Mitglieder ausgeübt, die Verhandlungen zu boykottieren. Die Bundesregierung hat sich dem Druck aus den USA gefügt und blieb den Verhandlungen im UN-Hauptquartier fern. Das ist ein noch nie da gewesener Fall in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zur Abstimmung stand am 7. Juli 2017 ein umfassendes Verbot von nuklearen Kriegswaffen, dem 122 Staaten in einer bewegenden Abschlussitzung zustimmten. Von Seiten der in der Abschlussitzung 124 anwesenden Staaten gab es bei einer Enthaltung (Singapur) nur eine Gegenstimme – die des NATO-Mitglieds Niederlande. Besonders unser südliches Nachbarland Österreich hatte sich für eine Annahme des Atomwaffenverbotsvertrags stark gemacht, nachdem es im Dezember 2014 in der Wiener Hofburg eine Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Kernwaffen ausgerichtet hatte, an der neben 158 politischen Vertretern von Staaten auch zahlreiche internationale Organisationen aus der Struktur der UN, große Hilfsorganisationen. ExpertInnen aus der Wissenschaft und VertreterInnen der Zivilgesellschaft teilgenommen hatten. Zum Abschluss erklärte Österreich, sich aus humanitären Gründen für ein Atomwaffenverbot einzusetzen.

Bei der Diskussion über den Atomwaffenverbotsvertrag wird regierungsseitig gerne auf den Atomwaffensperrvertrag abgelenkt, der vor seinem Inkrafttreten am 5. März 1970 von den fünf Atommächten USA, Frankreich, China, Großbritannien und Sowjetunion initiiert worden ist, die ihren Status als Atommächte im Sprachgebrauch dadurch erlangt haben, dass sie vor dem Jahr 1967 mindestens eine Kernwaffe gezündet haben. Der Atomwaffensperrvertrag ist im Ergebnis nichts anderes als eine Berechtigung dieser Staaten zur alleinigen Verfügung über Kernwaffen: Im Atomwaffensperrvertrag verzichteten die Unterzeichnerstaaten, die nicht im Besitz von Kernwaffen sind, auf den Erwerb von Atomwaffen. Für die Kernwaffen besitzenden Staaten ist die einzige bindende Verpflichtung, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen [...] über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle“. Diesen Sperrvertrag darf auch noch je nach Belieben jeder Staat mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. So sagte Regierungssprecher Seibert in der Bundespressekonferenz vom 26. Oktober 2020: „Die Situation in der Welt zeichnet eben ein anderes Bild als der Atomwaffenverbotsvertrag. Er benannte dann aus Regierungssicht die Notwendigkeit zur Bewahrung einer nuklearen Abschreckung, den die NATO für Deutschland leiste und verwies darauf, dass Deutschland seit 50 Jahren dem Atomwaffensperrvertrag angehöre.“

Im Gegensatz zum Sperrvertrag wird im Verbotsvertrag nicht nur die geografische Verbreitung von Atomwaffen begrenzt. Der Verbotsvertrag kennt keine Ausnahmen und schafft die völkerrechtliche Anerkennung des Status der Atommächte ab. Die Verbote umfassen generell den Einsatz von und die Drohung mit Atomwaffen. Darüber hinaus werden Besitz, Lagerung, Erwerb, Entwicklung, Erprobung und Herstellung sowie der Transfer, die Verfügungsgewalt und Stationierung von Atomwaffen (auf eigenem und fremdem Territorium) verboten. Jegliche Unterstützung zu einer dieser verbotenen Aktivitäten ist untersagt. Letztlich ist die Nichtunterzeichnung durch Deutschland ein klares Festhalten an US-amerikanischen Kernwaffen auf deutschem Gebiet, denn ein Staat, der Atomwaffen eines anderen Staates auf seinem Staatsgebiet lagert, kann dem Verbotsvertrag dann beitreten, wenn er zustimmt, die Atomwaffen innerhalb einer vorgegebenen Frist von seinem Gebiet zu entfernen. Der Vertrag verbietet kein Militärbündnis mit einem Atomwaffenstaat, solange die Beteiligung an diesem Bündnis keine verbotenen Handlungen mit Atomwaffen beinhaltet. Dies mag man wohl dem NATO-Bündnis-Partner USA nicht zutrauen.